



SV Orsoy Tennis

Am Gildenkamp 30, 47495 Rheinberg

02844-464

svorsoy-tennis@web.de

Gastspielordnung

1. Die Mitglieder der Tennisabteilung des SV Orsoy haben Vorrecht. Gäste können erst dann die Plätze benutzen, wenn sie von keinem Mitglied benötigt werden.
2. Gespielt werden darf nur mit einem Mitglied der Tennisabteilung.
3. Pro Saison sind maximal 8 (acht) Gaststunden zugelassen.
4. Beim Überschreiten dieser 8 Stunden ist eine weitere Nutzung der Tennisplätze nur noch als Mitglied der Tennisabteilung möglich.
5. Gastspiele sind vor Spielbeginn im Gästebuch (liegt im Clubheim) mit den geforderten Informationen einzutragen.
6. Für Mitglieder von Rheinberger Tennisvereinen beträgt das Gastgeld 2,50 Euro. Für andere Gäste beträgt das Gastgeld 5,-Euro. Das Gastgeld wird über das Verzehrkonto des Mitgliedes abgebucht. Bitte entsprechend eintragen.

Kinder und Jugendliche können nach Absprache mit dem Abteilungsvorstand von der Zahlung des Gastgeldes befreit werden. Das Gastgeld für jugendliche Nichtmitglieder von Rheinberger Tennisvereinen beträgt 2,50 Euro. Mitglieder (Kinder und Jugendliche) von Rheinberger Tennisvereinen sind vom Gastgeld befreit.

7. Wir weisen darauf hin, dass NICHT-Mitglieder bei Unfällen nicht unfallversichert sind. Somit können keine Haftungsansprüche an die Tennisabteilung oder den SV Orsoy geltend gemacht werden.
8. Diese Gastregelung gilt ebenfalls für Trainerstunden für Nichtmitglieder. (Ausgenommen Ziffer 3 – Begrenzung)
9. Es gelten die Regelungen der Platz- und Spielordnung.
10. Für die Einhaltung der Gastspielordnung ist das jeweilige Mitglied verantwortlich.
11. Sondervereinbarungen regelt der Abteilungsvorstand
12. Der Gastspieler bestätigt durch Unterschrift die Anerkennung der Gastspielordnung.

Der Vorstand